

An die Eltern und Kinder des 6. und 9. Jahrgangs sowie der Willkommensklassen



Friedenauer
Gemeinschafts
SCHULE

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg
von Berlin (07/K12)

Grund- &
Sekundarstufe

24.04.2020

Seite 1

Post von:
Schulleitung

Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Durchführung des Schulunterrichts

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

ab dem 04.05.2020 wird Ihr Kind wieder im Schulhaus beschult. Im Folgenden informieren wir Sie über Maßnahmen, die vom Berliner Senat vorgeschrieben wurden. Angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat der Berliner Senat die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, die umfassende Maßnahmen aufführt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen. Die Verordnung sieht unter anderem das Verbot von Zusammenkünften und Ansammlungen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen vor. Auch für den anstehenden Unterricht Ihrer Kinder gelten diese sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich sind. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Ihr Kind darf **nicht in der Schule erscheinen** und nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen, wenn

- es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
- zu einer Risikogruppe gehört und aus diesem Grund eine Nichtteilnahme angeraten ist.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur d.h., eine Temperatur höher als 37 Grad ohne weitere Symptome ist ein Grund, **nicht in der Schule zu erscheinen**.

Falls ihr Kind einer besonderen Risikogruppen angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.), bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden Sie sich bitte für weitere Absprachen an die Schulleitung. Ein ärztliches Attest ist in diesen Fällen nicht erforderlich, wenn die Erkrankung in der **Schule hinreichend bekannt** ist.

In allen o. g. Fällen kontaktieren Sie die Schulleitung und behalten Ihr Kind in häuslicher Obhut. Falls Ihr Kind eine Kontaktperson zu infizierten Personen ist, übermitteln Sie der Schule eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. In allen anderen Fällen fordern Sie bitte telefonisch ein ärztliches Attest bei den genannten Symptomen an, das sie nachträglich innerhalb der nächsten 10 Tage nach dem ersten versäumten Unterrichtstag (04.05.2020) in der Schule einreichen. Wir bitten Sie, zum Schutz Ihrer Kinder und dem pädagogischen Personals eine sorgsame Entscheidung zu treffen.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ihr gehört zu den Kindern, die ab dem 04.05.2020 wieder in der Schule unterrichtet werden. Dies geht jedoch nicht ohne Verhaltensregeln, über die wir euch hiermit informieren und die ihr bitte beachtet:

- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten. Dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass in die Schule sowie den Rückweg von der Schule. Der Mindestabstand ist **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.
- Der Aufenthalt in Gruppen ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt.

An die Eltern und Kinder des 6. und 9. Jahrgangs sowie der Willkommensklassen



Friedenauer
Gemeinschafts
SCHULE

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg
von Berlin (07/K12)

Grund- &
Sekundarstufe

24.04.2020

Seite 2

Post von:
Schulleitung

- Während des Unterrichts ist der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall ist nur nach Aufforderung einer Aufsichtsperson und jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt.
- Bei allen Unterrichtsformen ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner, wenn zugelassen u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.
- Nach Beendigung des Unterrichts geht ihr bitte gleich nach Hause. Ihr werdet nicht vom Pavillon betreut (Ausnahme ist die die Notbetreuung).
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehene Abfallbehälter).
- Nach Möglichkeit sind regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände mit alkoholischem Handwaschmittel oder Seife und Wasser zu reinigen.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten Einmalhandschuhen und das Tragen von Mundschutz ist ausdrücklich gestattet.

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung! Bitte geben Sie den unterschriebenen Abschnitt am 04.05.2020 ihrem Kind mit in die Schule. Eine Beschulung kann sonst leider nicht erfolgen. Wir bitten um Verständnis.

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Ich erkläre, dass mein Kind **nicht unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte im Verlauf des Unterrichts ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail.**

Als Schülerin/Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen habe und danach handeln werde.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/des Schülers in Druckschrift/ Klasse:

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Runkel
Schulleiterr